

Rezension zu:

Elena Köstner, Tod im Trevererland. Interkulturelle Beziehungen zwischen Römern und Kelten. Eine historisch-archäologische Gräberanalyse in der *civitas Treverorum* zwischen 150 v. und 100/120 n.Chr., Pietas 3 (Gutenberg 2011)

Markus Siedow

Bei der zu besprechenden Arbeit handelt es sich um Elena Köstners (K.) überarbeitete Dissertation aus dem Jahre 2009. Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: ein einleitendes Kap.1, ein thematisch vorbereitendes Kap.2 sowie die Hauptuntersuchung und Auswertung in den Kap.3-6.

Die Einleitung (Kap.1) skizziert den theoretischen Rahmen der Arbeit, deren Zielsetzung darin besteht, „ein ganzheitliches Bild der Beziehungen zwischen Römern und Kelten in der *civitas Treverorum* sowie des Prozesses der Romanisierung aufzuzeigen“ (S.11). Dies soll anhand der erneuten Analyse schon erforschter Gräberfelder geschehen, indem bestimmte Beigaben im Rahmen eines „synchronen, symmetrischen Partialvergleichs“ untersucht werden (S.12). Ein Auswahlkriterium für die Gräberfelder ist dabei, dass „eine gut dokumentierte und mit modernen Methoden erarbeitete Materialbasis“ vorliegt (S.11). Zusätzlich sollen auch ausgewählte „herausragende Bestattungen“ der gesellschaftlichen Elite in die Analyse aufgenommen werden (S.29 und S.167ff.). Der Vergleich der Grabbeigaben wird durch eine „Analyse des soziokulturellen Umfelds“ im Treverergebiet ergänzt. Darunter versteht K. „singuläre historische Phänomene“, d.h. vornehmlich Aufstände unter Beteiligung von Treverern, sowie „längerfristige Projekte“ wie Infrastrukturmaßnahmen und Stationierung von Militär. Die dabei angestrebte Verknüpfung von archäologischem und historischem Ansatz beruht auf der grundlegenden Annahme, dass das „Totenbrauchtum als Projektionsfläche für kulturelle Veränderungen angesehen werden [kann], da es andere Lebensbereiche reflektiert“ (S.12).

Der Untersuchungszeitraum beginnt um 150 v.Chr. und endet 100/120 n.Chr, wobei dieser Endpunkt „eine künstlich gewählte Zäsur“ ist, die v.a. „der Begrenzung des Untersuchungsmaterials“ dient (S.13). Eine kontinuierliche Belegung in diesem Zeitraum bildet ein zusätzliches Auswahlkriterium der Gräberfelder. K. unterteilt diesen Zeitraum in drei Phasen, die der „Synchronisierung der einzelnen Belegungsstufen der Nekropolen“ dienen und in einer Tabelle vorgestellt werden: Phase 1 umfasst die Zeit von 200 bzw. 150 - 30/20 v.Chr., Phase 2 von 30/20 v. – 10/20 n. Chr. und Phase 3 von 15/20 – 100/120 n.Chr. (S.14f.). Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Gebiet der *civitas Treverorum* „nach den Gebietsveränderungen 85/90 n.Chr.“ (S.16). In zwei weiteren Unterkapiteln wird ferner die Geschichte der Treverer (S.19-22) und die Stadtentwicklung Triers (S.22-25) inklusive der stadtnahen Gräberfelder kurz vorgestellt (S.25-27).

Abschließend diskutiert die Verfasserin den Begriff „Romanisierung als theoretisches Konzept“ (S.27-32) und geht der Frage nach, ob man im Zusammenhang mit den Südimporten in den Gräbern der Späthallstatt- und Frühlatènezeit von einer ersten Akkulturation sprechen könne, wobei letzteres verneint wird (S.32-37).

Der zweite Teil (Kap.2) dient der Vorbereitung der Gräberanalyse, indem „das Totenbrauchtum der Römer und Kelten“ thematisiert wird. Dabei werden zunächst der „Wert der Gräber als Quelle“ (S.39f.) und „grundlegende Aspekte des Totenbrauchtums“ (S.40f.) vorgestellt. In je eigenen Abschnitten werden die Jenseitsvorstellungen, Bestattungssitten und Grabbeigaben in Rom und auf der italischen Halbinsel (S.42-

55), sowie das Totenbrauchtum der „Kelten in Mitteleuropa“ skizziert (S.55-68). Hier findet sich auch eine Zusammenstellung der antiken Schriftzeugnisse zu den „keltischen Bestattungssitten und Jenseitsvorstellungen“ (S.68-73). Abgerundet wird dieses überleitende Kapitel durch zusammenfassende Betrachtungen, wobei generelle Übereinstimmungen der „Römer und Kelten“ hinsichtlich des Totenbrauchtums konstatiert werden (S.73f.).

Der Hauptteil der Arbeit ab Kap.3 ist der Gräberanalyse und Auswertung gewidmet. Einleitend versucht die Autorin zunächst, ihre Methode theoretisch zu begründen (S.75f.), dann werden die beiden Untersuchungsrastrer ihres Partialvergleichs beschrieben:

Raster A beinhaltet ausgewählte Grabbeigaben, zu denen die Kategorie der Keramik gehört. In Bezug auf diese soll „zum einen die Verwendung der verschiedenen Keramikarten [...] beleuchtet werden, zum anderen soll der Wandel hinsichtlich der Keramikformen untersucht werden“ (S.77f.). Dazu erstellt K eine „eigene Ordnung der Keramikarten“, um lokalen Besonderheiten und der unterschiedlichen Terminologie fremdsprachlicher Literatur begegnen zu können (S.78). Diese Ordnung gliedert zunächst in zwei zeitliche Ebenen, nämlich die „Spätlatènezeit“ und die „Gallorömische und römische Zeit“, wobei dann jeweils weiter nach importierter und einheimischer Keramik, sowie Herstellungsart und Magerung differenziert wird (S.78-82). Die zweite Beigabekategorie bilden die Waffen, worunter Lanzenspitze, Schwert und Schildbuckel gefasst werden (S.82-84). Die dritte Beigabekategorie sind die Fibeln, differenziert nach ihrem Material in Eisen und Bronze (S.84f.). Die letzte Kategorie der Beigaben umfasst die „römischen Indikatoren“, worunter K. „Münzen, Lampen und Balsamarien (aus Ton oder aus Glas)“ zählt (S.85-88).

Raster B wendet sich dem „erweiterten, kulturellen Kontext“ zu (S.88). Hierunter fasst die Autorin folgende Themenbereiche: „Provinz und *civitas*“ (S.88), „Militär“ (S.88), „Handel und Infrastruktur“ (S.89) und „Historische Ereignisse“ (S.89f.).

Mit Kap.4 beginnt die Analyse der „ausgewählten Gräberfelder der *civitas Treverorum*“, die jeweils nach folgendem Schema behandelt werden: Auf den einleitenden Überblick zur Lage und einer zusammenfassenden Beschreibung folgt die Analyse der Grabinventare. Diese stellt die Verteilung der einzelnen Beigabekategorien innerhalb der eingangs festgelegten drei Phasen mit Balkendiagrammen dar. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt jedes Einzelkapitel ab.

Nach diesem Schema werden folgende Nekropolen abgehandelt: Lamadelaine auf der Flur „Plon“ (Luxemburg) mit 55 Bestattungen (S.91-105, Anzahl in Anm.30), Feulen, Flur „Auf dem Hingert“ (Luxemburg) mit 76 Bestattungen (S.105-117, Anzahl in Anm.87), Lebach „Die Motte“ (Saarland) mit 145 Bestattungen (S.117-128, Anzahl S.117), Hoppstätten-Weiersbach, Flur „Heidenbiegel“ (Rheinland-Pfalz) mit 87 Bestattungen (S.128-140, Anzahl in Anm.215) und Wederath-Belginum, Flur „Hochgerichtsheide“ (Rheinland-Pfalz) mit 580 Bestattungen (S.141-165, Anzahl in Anm.264).

Kap.5 wendet sich dann den „ausgewählten herausragenden Bestattungen“ zu. Hierbei werden in Unterkapiteln wiederum kurz die Lage der Bestattungen und das Inventar derselben in Form einer Aufzählung beschrieben. Vorgestellt werden der Grabhügel bei Clemency, Flur „Fulleswis“ (Luxemburg) (S.170 f.), die Fundstelle an der Kirche zu Livingen (Luxemburg) (S.171f.), die drei Brandgräber von Hellingen, Flur „Bëlsaker“ (Luxemburg) (S.172-174), Grab 3 aus Olewig, Flur „Auf'm Brals“ (Trier, Rheinland-Pfalz) (S.174 f.), zwei Gräber aus Elchweiler-Schmißberg (Rheinland-Pfalz) Flur „Zielgewann“ und „Schäferwies“ (S.175-178) sowie sechs Bestattungen aus Goeblingen-Nospelt (Luxemburg) auf der Flur „Scheierheck“ (S.178-184). In

den beiden abschließenden Unterkapiteln wird zunächst nachgewiesen, dass sich in den vorher untersuchten Gräberfeldern keine „herausragenden Bestattungen“ finden (S.184f.). Dann wird eine Zusammenfassung mit nach Beigabekategorien unterteilten Balkendiagrammen geboten (S.185-191).

Die abschließenden Kapitel versuchen eine Interpretation der Ergebnisse. Dabei wird zunächst ein nach den drei Untersuchungsphasen gegliedertes Fazit geboten, das auch historische Ereignisse zu integrieren sucht (S.193-205). Dann folgt eine Zusammenfassung hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Beigaben: Hierbei wird tabellarisch die prozentuale Verteilung der einzelnen Elemente der Beigabekategorien in den drei Phasen dargestellt und teilweise kommentiert (205-216). K.s Ergebnisse werden dann noch einmal in einem abschließenden Unterkapitel resümiert (S.216-218).

Abgeschlossen wird das Buch durch ein eigenständiges Schlusskapitel (Kap.7), in dem die Verfasserin der Frage nachgeht, ob es Hinweise auf eine keltische Renaissance ab der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. gebe, was sie allerdings verneint (S.219-223). Kap. 8 bietet dann das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (S.225-241) und das Register (S.243-251).

Schon im einleitenden Teil stellt sich das grundlegende Problem der Arbeit mit der Frage, inwieweit ein Teilvergleich ausgewählter Grabbeigaben überhaupt geeignet ist, den Prozess der Romanisierung zu untersuchen. Dessen inhaltliche Klärung wäre unbedingt notwendig, doch er wird zunächst nur allgemein als „kulturelle Veränderung“ umschrieben. Da die Autorin selbst betont, dass Gräber einen zeitlich wie thematisch sehr enggefassten „Ausschnitt der vergangenen Kultur“ bieten (S.11; v.a. S.40), müsste weiter geklärt werden, in welcher Hinsicht das Totenbrauchtum überhaupt gesellschaftliche Veränderungen reflektiert. Dem entsprechend bedarf die Verbindung von historischer und archäologischer Methode grundlegender theoretischer Reflexionen.

Betrachtet man hingegen das Vorgehen der Autorin, so lassen sich gravierende theoretische und methodische Mängel beobachten. Dies beginnt mit der Unterteilung des Untersuchungszeitraums. Sind der Anfangs- und Endpunkt desselben im Hinblick auf die Kontinuität verschiedener kultureller Phänomene von der keltischen zur römischen Zeit plausibel, so stellt die Unterteilung in drei Phasen die Frage nach den zugrundeliegenden Kriterien. K. verweist zwar auf die Zielsetzung der Synchronisierung einzelner Belegungsstufen der Gräberfelder, erklärt aber an keiner Stelle der Arbeit, in Bezug auf was hier synchronisiert wird. Ein Blick auf Phase 2 (30/20 v. – 10/20 n.Chr.) legt dabei nahe, dass sich die Synchronisierung an der augusteischen Herrschaftszeit orientiert, d.h. dem Beginn der Alleinherrschaft (31/30 v.Chr.) und dem Tod des Augustus (14 n.Chr.). Aus dieser Einteilung ergibt sich jedoch ein grundlegendes Problem für die gesamte Untersuchung: Da im Kontext der Romanisierung die Bedeutung der augusteischen Zeit als formativer Periode Galliens schon lange erkannt ist¹, hätte diese Bedeutung des Zeitabschnitts das Ergebnis der Untersuchung und nicht deren Voraussetzung sein müssen.

Ähnlich unkritisch gestaltet sich die Eingrenzung des Untersuchungsgebiets. Weist K. zwar auf die größere Ausdehnung des Siedlungsgebiets der Treverer in vor-

¹ Zur augusteischen Zeit als „formativen Periode“ siehe W. Spickermann, s.v. Romanisierung, in: H. Beck u.a. (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd.25, Berlin/New York 2003, S.311f. mit Literatur. Siehe auch H. Heinen, Augustus in Gallien und die Anfänge des römischen Trier, in: Trier – Augustusstadt der Treverer. Stadt und Land in vor- und Frühromischer Zeit, Ausstellungskatalog, 2. Aufl., Mainz 1984, S.32-47; sowie ders., Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1988 (unveränderter ND 2002), S.34-37 mit Literatur.

römischer Zeit hin, so nutzt sie dann doch die von H. Merten vorgelegte Rekonstruktion des Gebiets der Civitas aus domitianischer Zeit ohne weitere Begründung².

Wenig orientierend bezüglich des Themas Romanisierung zeigt sich der einleitende Überblick zur Geschichte der Treverer und der Stadt Trier bis in domitianische Zeit. Das wichtigste historische Ergebnis bildet die Feststellung, „dass zumindest ein Teil der angepassten und integrierten Angehörigen des treverischen Adels gegen Rom aufbegehrte“ (S.22). Begründet wird dies mit der kurzen Schilderung der drei Revolten, an denen zwischen 30 v. und 70 n.Chr. Treverer beteiligt waren³. Die fehlende Diskussion bezüglich der teilweise unterschiedlichen Ausgangslagen und Motivationen der Aufstände und der Umstand, dass in diesem Zusammenhang die Frage der Integration der Eliten und damit ein Grundaspekt der Romanisierung überhaupt nicht thematisiert werden, deuten auf eine mangelhafte Aufarbeitung des Forschungsstands⁴.

Gleiches lässt sich bezüglich der Darstellung der Stadtgründung und Anfangszeit Triers beobachten, bei der es der Autorin nicht gelingt, die Bedeutung dieses neuen urbanen Zentrums für die Romanisierung der einheimischen Bevölkerung herauszuarbeiten⁵. Daher kann auch keine angemessene Würdigung der frühen suburbanen Nekropolen und der im näheren Umkreis der Stadt gelegenen Gräberfelder von Bieber, Euren und Olewig erfolgen (vgl. S.25-27). Zur Beurteilung des Urbanisierungsprozesses hätte ein Vergleich dieser Gräberfelder beitragen können⁶. K. beschränkt sich auf die Zusammenfassung des wichtigen Überblicks von M. Kaiser zu den städtischen Nekropolen im 1. Jh. n.Chr.⁷ und schließt die anderen Gräberfelder aufgrund der schlechten Publikationslage von einer Analyse aus⁸.

² Vgl. H. Merten, Karten zur Besiedlung der civitas Treverorum in römischer Zeit, in: Heinen, Trier und Trevererland (wie Anm.1), S.425-427. In K.s Arbeit falsch zitiert auf S.16 und 17, Anm.7; 12; 14. Diese Karte ist auch die Grundlage der von K. beigegebenen Darstellung des Untersuchungsgebiets, vgl. S.18, Abb.1.

³ Es handelt sich um den Aufstand gegen den Statthalter Nonius Gallus 30/29 v.Chr., den Aufstand des Florus 21 n.Chr. und den sogenannten Bataveraufstand 69/70 n.Chr.

⁴ Großenteils scheint sie Heinen, Trier und Trevererland (wie Anm.1) zu folgen. Vgl. aber dessen differenziertere Darstellung dieser Aufstände ebd., S.56-81.

⁵ Zur Bedeutung der Stadtgründung siehe v.a. Heinen, Augustus (wie Anm.1), S.37-46. Neueres zur römischen Besiedlung Triers: H. Löhr, Petrisberg mit Franzensknüppchen. Früh Römisches Militärlager, in: Rettet das archäologische Erbe in Trier. Zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission, Trier 2005, S.141f. mit Literatur. Zum frühen Straßensystem siehe K.-P. Goethert und H. Löhr, Die Archäologie der Römerzeit in Trier – Schwerpunkte neuerer Forschungen, ebd., S.33-35 mit Literatur. Zur Gründung siehe jetzt auch die noch weiter zu diskutierende Arbeit von J. Morscheiser-Niebergall, Die Anfänge Triers im Kontext augusteischer Urbanisierungspolitik nördlich der Alpen, Wiesbaden 2009.

⁶ Auf diesen Zusammenhang hat vor allem K. Goethert-Polaschek in ihrer Zusammenfassung zu den früh römischen Grabfunden Triers verwiesen, siehe dies. in: Augustusstadt (wie Anm.1), S.230f. Vgl. zur spät-keltischen Besiedlung im städtischen Umfeld auch A. Haffner, Die Trierer Talweite in der Latènezeit, ebd., S.18f.

⁷ M. Kaiser, Elemente der Romanisierung im Grabbrauch des 1. Jahrhunderts n.Chr. in der Augusta Treverorum, in: A. Haffner und S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen, Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm „Romanisierung“ in Trier vom 28. bis 30. September 1998, Bonn 2000, S.305-317. Sowie dies. kürzer (von K. nicht zitiert), Römische Bestattungsbräuche in Trier, im Trierer Umland, in Bonn und Neuss, in: M. Heinzelmann u.a. (Hrsg.), Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit. Internationales Kolloquium, Rom 1.-3. April 1998, Wiesbaden 2001, S.279-285.

⁸ Die Publikationslage bezüglich der suburbanen Nekropolen Triers im 1. Jh. n. Chr. ist tatsächlich dürftig. Der zitierte Überblick M. Kaisers beruht auf ihrer Bearbeitung des Materials im Rahmen des DFG-Projekts „Romanisierung“. Die Publikation der Ergebnisse wurde schon vor einiger Zeit in Aus-

Hier stellt sich die Frage, inwieweit die vorgestellten Auswahlkriterien der Gräberfelder methodisch nachvollziehbar sind: Auf der einen Seite will die Autorin einen Partialvergleich durchführen, d.h. sich auf die Untersuchung bestimmter Beigaben und nicht geschlossener Inventare beschränken. Auf der anderen Seite bildet eine vollständige Publikation der Beigaben das Hauptkriterium der Auswahl, ohne weitere inhaltliche Erläuterung.

Die wesentliche Ursache aller methodischen Probleme der Arbeit erschließt sich im nächsten Kapitel, das mit dem Thema „Romanisierung“ die theoretische Grundlage bereiten soll. Beginnend mit der Feststellung, dass es trotz der teilweise ablehnenden Haltung der modernen Forschung gegenüber diesem Begriff „kein alternatives inhaltliches oder begriffliches Konzept“ gibt (S.27), wird weder diese Kritik vorgestellt, noch die grundlegenden Inhalte des Romanisierungskonzepts herausgearbeitet. Hinsichtlich letzterer bietet K. nur eine kurze Zusammenfassung wichtiger Ansätze⁹. Wie sich dann die Forschungsdiskussion der Autorin gestaltet, illustriert folgendes Zitat: „Am Akkulturationsbegriff wird Kritik geübt, denn Römer und Einheimische treten hier als feststehende, homogene Einheiten auf. Dies impliziert ein statisches Kulturmodell, was den tatsächlichen Gegebenheiten widerspricht“ (S.29). Diese Aussage wird weder differenziert noch mit einem Beleg versehen¹⁰. Eine Diskussion der vorgestellten Ansätze erfolgt grundsätzlich nicht.

Weiter ist zu beobachten, dass die Autorin offenbar Mühe hat, grundlegende Begriffe inhaltlich zu erfassen und damit auch die entsprechenden Problemfelder zu erschließen. Dies zeigt sich beispielsweise an der Gleichsetzung von Romanisierung, Akkulturation und Assimilation (S.27; 29) oder der undifferenzierten Darstellung des Integrationsbegriffs¹¹. Als Beispiel für diesen Befund sei auf die Feststellung verwiesen, dass bei der Untersuchung von Romanisierungsphänomenen der „Bedeutungswandel der Gegenstände“ zu berücksichtigen sei, wobei sie fortfährt: „Da Kultur ein Ensemble von kulturellen Handlungen ist und nicht nur von Objekten, ist es wichtig zu untersuchen, wie diese verwendet wurden. Es stellt sich die Frage, ob ein Wandel in der materiellen Kultur mit einem Wandel hinsichtlich der Praktiken, mit denen Identitäten geschaffen werden, einherging“ (S.30). Obwohl sie den gleichen Sachverhalt im vorausgehenden Absatz in einem Zitat Websters wiedergegeben hat¹², scheint ihr nicht aufzufallen, dass sie damit ihren eigenen Ansatz in Frage stellt: Denn ist die Deutung von Objekten nur durch eine Kontextualisierung mit anderen Quellen möglich, so erscheint eine Dekontextualisierung im Sinne eines Teilvergleichs geradezu absurd.

Dass es K. nicht gelingt, die wichtigsten Inhalte des Begriffs „Romanisierung“ darzustellen, und den vorliegenden Forschungsstand zu referieren, erstaunt umso

sicht gestellt, siehe K. Goethert, Gräberfelder, in: Archäologisches Erbe (wie Anm.5), S.125. Eine Prognose anhand des zu den anderen Gräberfeldern vorgelegten Materials wäre aber durchaus möglich gewesen: Siehe dazu Augustusstadt, Kat. Nr.29-35 [A. Miron], S.151-163, mit Literatur.

⁹ Mit relativ langer Einführung zur Entstehung des Begriffs S.28, zu kurzer Skizzierung des Elitenansatzes von Millett und Woolf auf S.28f. Verweis auf Dobeschs Akkulturationsmodell S.29, sowie Websters Creolisierungskonzept S.30.

¹⁰ Es handelt sich um die Paraphrasierung von G. Schörner, in: G. Schörner (Hrsg.), Romanisierung – Romanisation. Theoretische Modelle und praktische Fallbeispiele, BAR International Series 1427, Oxford 2005, S.VIII.

¹¹ Siehe in diesem Zusammenhang die Darstellung des Creolisierungskonzepts Websters S.30 (dazu folgende Anm.).

¹² Der zuvor, S.30, wie folgt zitiert wurde: „[...] provincial artefacts in the Roman world may likewise appear Romanized, but can in certain contexts likewise operate according to a different, indigenous set of underlying rules“.

mehr, als die Autorin das von G. Schörner herausgegebene grundlegende Sammelwerk wiederholt zitiert¹³. Obwohl sie sich offensichtlich an dessen Einleitung orientiert, die seriös über die wichtigsten Forschungsaspekte informiert, gelingt ihr keine inhaltliche Auseinandersetzung. Vergleicht man darüber hinaus das Literaturverzeichnis von Schörners Einleitung (5 Seiten) mit K.s Fußnoten (15 Titel), so ist auf grundlegende Defizite in der Aufarbeitung der Forschungsliteratur zu verweisen¹⁴. Inhaltlich ist hervorzuheben, dass aufgrund des Fehlens einer Definition von Romanisierung auch keine Kriterien zu Strukturierung und Vergleich von Grabfunden entwickelt werden konnten.

Die folgenden Ausführungen zum Totenbrauchtum der Römer und Kelten, dokumentieren in den einleitenden beiden Kapiteln (Kap.2.1 und 2.2) eine terminologische und inhaltliche Konfusion. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass K. unter Bestattungsritus zunächst die Körper- oder Brandbestattung versteht (S.39), diese zwei Seiten später aber als Bestattungsart anspricht. Weitere Widersprüchlichkeiten kommen hinzu, die darauf zurückzuführen sind, dass die Autorin in Kap.2.1 zuerst die von M. K. H. Eggert für die prähistorische Archäologie vorgeschlagene Klassifikation von Grabfunden referiert und dieser in Kap.2.2 die provinzialrömische Klassifizierung nach T. Bechert gegenüberstellt¹⁵. Ein Versuch, die dabei vorkommenden Widersprüche zu thematisieren und auszugleichen, wird nicht unternommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der hier ausschlaggebenden Brandgräber von M. Kaiser eine schematische Einteilung der Grabtypen vorgeschlagen wurde, die auch rezentere Forschungen berücksichtigt¹⁶. Obwohl K. den betreffenden Beitrag Kaisers wiederholt zitiert (s.u.), verweist sie nicht auf deren Einteilung.

Begriffliche und inhaltliche Unschärfe findet sich auch in den weiteren Ausführungen zum kulturhistorischen Aspekt der Gräber¹⁷, wobei vor allem die fehlende Definition der Begriffe Brauch, Sitte und Ritus problematisch ist¹⁸. Da somit auch keine genauere Bestimmung der daraus zusammengesetzten Begriffe wie Totenbrauch, Totenritus oder Beigabensitte möglich ist¹⁹, verschenkt K. die Möglichkeit,

¹³ Siehe Schörner, Romanisierung (wie Anm.10). Wie K.s Anmerkungen zu entnehmen ist, scheint sie sich v.a. auf die Beiträge dieses Bands zu stützen.

¹⁴ Nicht berücksichtigt wurden: G. Woolf, s.v. Romanisierung, in: H. Cancik u.a. (Hrsg.), *Der Neue Pauly* Bd.10, Stuttgart 2001, Sp.1122-1127; Spickermann, s.v. Romanisation, ebd., Sp.1121f.; ders., s.v. Romanisierung (wie Anm.1), S.310-318; G. Alföldy, Romanisation: Grundbegriff oder Fehlgriff? Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Erforschung von Integrationsprozessen im römischen Weltreich, in: Z. Visy (Hrsg.), *Limes XIX : Proceedings of the XIXth International Congress of Roman Frontier Studies held in Pécs, Hungary, September 2003*, Pécs, 2005, S.25-56; D. Krauß, Eisenzeitlicher Kulturwandel und Romanisierung im Mosel-Eifel-Raum. Die keltisch-römische Siedlung von Wallendorf und ihr archäologisches Umfeld, *Römisch-Germanische Forschungen* 63, Mainz 2006, v.a. S.5-63.

¹⁵ Vgl. M. K. H. Eggert, *Prähistorische Archäologie. Methoden und Konzepte*, Tübingen und Basel 2001, S.57-73 und T. Bechert, *Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber*, *Arch.Korrbl.*10, 1980, S.253-258.

¹⁶ M. Kaiser, *Romanisierung* (wie Anm.7), S.308f. mit Abb.3 und Literatur in Anm.12.

¹⁷ Siehe z.B. die plakative Behauptung, dass Gräber „Indikatoren für einen Kulturwandel sein“ können und als „Quelle für Sozialstrukturen“ gelten (S.39f). Die dann referierten Gedanken A. Miron wurden dabei nicht verstanden, was der Vergleich mit dessen Programm für eine sinnvolle Gräber-Analyse in Bezug auf die „Romanisierung“ zeigt: Siehe A. Miron, *Gräberforschung. Zentrale Fragestellung – Das Grab als kulturhistorische Quelle*, in: A. Haffner/S. von Schnurbein (Hrsg.), *Kelten, Germanen, Römer* (wie Anm.7), S.259.

¹⁸ Der Versuch, zu einer begrifflichen Klärung zu gelangen, beschränkt sich auf S.39 Anm.5. Hier wird als einziger Beleg der Brockhaus Multimedial 2004 genannt.

¹⁹ Siehe z.B. S.39, Anm.2: Bestattungsritus = Bestattungsart.

eine Terminologie zu erschaffen, die einer Kategorisierung kultureller Prozesse hätte dienlich sein können.

Dem weiteren Anliegen dieses Teils, in sinnvoller Weise über das Totenbrauchtum der Römer und Kelten zu orientieren, wird die Autorin nicht gerecht. Zunächst fällt auf, dass sie trotz ihrer eingangs angeführten Kritik (s.o.) stets undifferenziert von „den“ Römern und „den“ Kelten redet. Was sie zu den Jenseitsvorstellungen und Bestattungspraktiken beider Kulturkreise zu sagen hat, trägt zur hier anstehenden Thematik in den meisten Fällen nichts bei: So ist die Schilderung der Bestattungen der stadtrömischen Aristokratie oder gar der römischen Kaiser zur Erhellung des Totenbrauchtums im Treverergebiet kaum geeignet²⁰.

Wichtig wäre eine Darstellung der römischen Beigabenpraxis gewesen, die für den angestrebten Partialvergleich hätte fruchtbar gemacht werden können. Es folgt aber lediglich eine kurze Vorstellung der Beigabenpraxis der Nekropolen Ostias und Norditaliens (S.50f.). Die dabei gemachte Feststellung, dass sich in „Mittel- und Norditalien die Regionen unterschiedlich entwickelt haben, da hier unterschiedliche ethnische Gruppen lebten“ und so von „dem“ römischen Bestattungsbrauch offenbar keine Rede sein kann, wird nicht weiter thematisiert. Von einer Berücksichtigung des Forschungsstands kann wieder keine Rede sein, da die Darstellungen jeweils auf nur einer Publikation beruhen²¹.

Diese Kritikpunkte sind auch hinsichtlich des Abrisses des keltischen Totenbrauchtums zu konstatieren: So trägt die unkommentierte Zusammenstellung antiker Quellen zum Jenseitsglauben der Kelten ebenso wenig zum Thema bei, wie die Beschreibung der monumentalen Adelsbestattungen der späten Hallstattzeit oder gar der Skythen²². Weder erfolgt eine ethnische Differenzierung hinsichtlich der Kelten, wie es der zu untersuchende Trevererstamm nahelegt²³, noch wird ein Abriss der Forschungsgeschichte zum Bestattungsbrauch in der Spätlatènezeit im Treverergebiet geboten²⁴.

Die bisher beobachteten Unzulänglichkeiten lassen sich ebenfalls im Hauptteil der Arbeit bei der Gräberanalyse beobachten.

²⁰ Es handelt sich im Wesentlichen um ein Ausschreiben der Darstellung J. M. C. Toynbees, *Death and Burial in the Roman World*, London 1971 (unveränderter ND 1996), S.33-64. Vgl. die Anm.84 auf S.51.

²¹ Zu Ostia wird auf einen Artikel verwiesen, der im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt wird. Es handelt sich um M. Heinzelmann, *Die Nekropolen von Ostia. Zur Entwicklung der Beigabensitten vom 2. Jahrhundert v.Chr. bis in die frühe Kaiserzeit*, in: P. Fasold u.a. (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen. Kolloquium in Xanten vom 16. bis 18. Februar 1995 „Römische Gräber des 1. Jhs. n.Chr. in Italien und den Nordwestprovinzen“*, Xantener Berichte 7, Köln/Bonn 1998, S.41-47. Zu Norditalien: Der ebd., S.181-190, erschienene Beitrag von P. Fasold und M. Witteyer, *Römisches in den Gräbern Mittel- und Norditaliens* (in K.s Literaturliste mit falscher Seitenzahl aufgeführt).

²² Siehe das halbseitige Herodot-Zitat zur Bestattung des Skythenkönigs Gerrhos, S.65.

²³ Da es sich bei den „Kelten“ um einen Sammelbegriff römischer und griechischer Autoren handelt, wäre ein Überblick zur Problematik der „Ethnogenese“ der Treverer im Kontext der prähistorischen Forschung interessant gewesen, vgl. z.B. Krauß, *Eisenzeitlicher Kulturwandel* (wie Anm.14), S.239-267, S.338-356.

²⁴ So findet sich keine Auseinandersetzung mit den in der Literaturliste genannten Titeln: J. Metzler, *Überlegungen zu den Adelsgräbern der Spätlatènezeit in Gallien*, in: C. von Carnap-Bornheim u.a. (Hrsg.), *Herrschaft, Tod, Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*. Internationale Fachkonferenz Kiel 16. - 19. Oktober 2003, Bonn 2006, S.81-94. R. Gleser, *Studien zu sozialen Strukturen der historischen Kelten in Mitteleuropa aufgrund der Gräberanalyse. Die keltisch-römische Nekropole von Hoppstädten-Weiersbach im Kontext latènezeitlicher Fundgruppen und römischer Okkupation*, Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde Bd.81, Bonn 2005.

Schon beim einleitenden „Methodenkapitel“ (Kap.3) gelingt es der Autorin nicht, die angeblich ihren Ausführungen zugrunde liegende modifizierte „Theorie der ‚Archäologie des Todes‘“ (S.75) vorzustellen²⁵. Dann ist es nicht möglich, ihrer Herleitung des „interkulturellen Vergleichs“ zu folgen, was umso problematischer ist, da sie diesen „in abgewandelter Form“ als „synchronen Regionalvergleich“ anwenden möchte²⁶ (S.75). Letztlich handelt es sich um den schon zu Beginn vorgestellten „Partialvergleich“, der in keiner Weise theoretisch näher bestimmt wird. Nichts Neues bringt auch die Umbenennung der ausgewählten Beigabekategorien in „Raster A“, während die nicht weiter differenzierte „Analyse des soziokulturellen Umfeldes der Nekropolen in der Spätlatène- und gallorömischen sowie der römischen Zeit“ (sic!) als „Raster B“ bezeichnet wird (S.76).

Diese Stelle bot die letzte Möglichkeit zur Ausarbeitung der Kriterien, die einen Teilvergleich von Grabbeigaben aussagekräftig hätten machen können. Wenn die Autorin dann behauptet, dass anhand der „Kategorie Totenausstattung und Beigaben [...] am ehesten mehrphasige Akkulturationsprobleme erkannt werden“ können (S.76), ist damit das eingangs erwähnte Hauptproblem erneut benannt (s.o.). Auf dieses geht die Autorin jedoch nicht weiter ein, sondern illustriert mit den folgenden Ausführungen lediglich, dass sie grundlegende Probleme bezüglich der Aussagekraft archäologischer Funde und Befunde sowie ihres Vergleichs nicht erkannt und sich mit der diesbezüglichen Literatur nicht auseinandergesetzt hat²⁷. Aus diesem Grund misslingt der Versuch, aus fundierten Grundannahmen eine nachvollziehbare Methode abzuleiten.

Ein Blick auf den Hauptteil der Arbeit zeigt, dass mit Septfontaines-Déckt (Luxemburg) und Schankweiler (Rheinland-Pfalz) wichtige Gräberfelder, zu denen Publikationen vorliegen, nicht in die Untersuchung aufgenommen wurden²⁸. Die Berücksichtigung zusätzlicher Gräberfelder ist statistisch von Relevanz, was zu einem weiteren Grundproblem der Arbeit führt: der Frage nach der Aussagekraft der ermittelten Verteilungen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an die Begründung der Autorin zu erinnern, die Gräberfelder auch deshalb zu untersuchen, weil auf diese Weise die „Bestattungen der breiten Bevölkerung“ den „Grablegen der Elite“ (S.31) gegenübergestellt werden können. Es sind aber ohne das Gräberfeld von Wederath-Belginum lediglich 363 Bestattungen aus einem Zeitraum von ca. 300 Jahren in der Untersuchung berücksichtigt worden. Dem stehen allein in diesem Gräberfeld 580 Bestattungen gegenüber, die einen guten Eindruck vermitteln, welche Belegungszahlen im ländlichen Raum möglich sind. Von einer statistischen Auswertbarkeit in Bezug auf die „breite Bevölkerung“ kann angesichts dieser Zahlen also keine Rede sein. Auch was die soziale Differenzierung bezüglich der „Elite“ angeht, ist darauf zu ver-

²⁵ Zugrunde liegt offenbar der Beitrag U. Veits, Tod und Bestattungssitten im Kulturvergleich. Ethnoarchäologische Perspektiven einer „Archäologie des Todes“, *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 38 (3-4), 1997, S.291-314. Daher wohl auch der Versuch, sich in den folgenden Ausführungen auf die Ethnoarchäologie zu beziehen.

²⁶ Der Zusammenhang mit der Ethnoarchäologie erschließt sich mir nicht. Bei dieser handelt es sich keinesfalls um eine „Methodik“ (so S.75), siehe: B. Göbel, Archäologen als Ethnographen: Möglichkeiten und Grenzen der Ethnoarchäologie, in: Th. Schweizer u.a. (Hrsg.), *Handbuch der Ethnologie*. FS für U. Johansen, Berlin 1993, S.415-440 mit Literatur. Sowie R. Bernbeck, *Theorien in der Archäologie*, Tübingen/Basel 1997, S.104-106.

²⁷ Dazu Bernbeck, *Theorien* (wie Anm.26); siehe hier v.a. Kap. 5: „Analogien“, S.85-108. Weiter ist auf die Beiträge in U. Veit u.a. (Hrsg.), *Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur*, Tübinger Archäologische Taschenbücher Bd.4, Münster u.a. 2003 zu verweisen.

²⁸ Vgl. M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), S.306 mit Literatur in Anm.5; sowie dies., *Bestattungsbräuche* (wie Anm.7), S.279 mit Anm.1.

weisen, dass K. keine genauere Definition dieser wichtigen Kategorie unternimmt und auch hier auf die Diskussion der grundlegenden Literatur verzichtet²⁹.

Abschließend soll noch kurz zur Gräberanalyse und ihren Ergebnissen Stellung bezogen werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass wichtige Deutungen der Auswertung (Kap.6.4) schon in der Beschreibung der Beigabekategorien des Rasters A (Kap.3.1) enthalten sind³⁰. Dieser Zirkelschluss lässt sich besonders gut bei der Keramik beobachten, deren „Neuordnung“ in Spätlatène- und gallorömische Zeit die Änderung der Gefäßformen und Herstellungsarten schon impliziert. Dies führt zu dem nicht weiter überraschenden Ergebnis, dass in gallorömischer Zeit eben gallorömische Keramik vorherrscht³¹. Als wichtigstes Ergebnis bleibt somit, dass Importkeramik selten war (S.206).

Hinsichtlich der Waffen wurde ermittelt, dass nur 12% der untersuchten Gräber Kriegsgerät und nur 1% einen vollständigen Waffensatz (Schwert, Lanze, Schild) enthielten (S.209). Bezüglich der Fibeln stellt K. einen Rückgang der eisernen Exemplare zugunsten bronzener fest. Dabei kann eine Reduktion der Größe und Zunahme der Verzierung beobachtet werden (S.212, mit Tab.6). Die römischen Indikatoren, die für eine Beurteilung der Romanisierung des Grabbrauchs wesentlich sind, waren nur selten nachzuweisen: In „keinem Fall wurden alle drei Elemente in einem Grab deponiert“ (S.216)³².

Dieser Befund führt K. zu der abschließenden Feststellung, dass es „keinen tief greifenden kulturellen Wandel im Bestattungsritus der Treverer des 2./1.Jahrhunderts v. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. gegeben hat, sondern dass sich in erster Linie die Objekte, die in den Gräbern deponiert wurden, veränderten. [...] Romanisierung war also kein gesteuerter Prozess in der *civitas Treverorum*. Für die Eliten kann eine bewusste Anpassung an die neuen Verhältnisse angenommen werden, weil sie ihren Wohlstand behalten wollten“ (S.217), wobei letztere Behauptung schon auf S.31 formuliert worden ist.

Abschließend ist zum Inhalt der Arbeit festzuhalten, dass es K. nicht gelingt, eine nachvollziehbare Methode für eine Gräberanalyse zu erarbeiten. Wie eine solche aussehen kann, hat M. Kaiser in einem Aufsatz demonstriert, der der Autorin bekannt war³³: Der regionale Vergleich Kaisers bezieht sich auf die Beigaben ausgesuchter ländlicher Gräberfelder, die mit den Nekropolen der Stadt Trier und verschiedener Legionsstandorte verglichen werden. Dabei werden auch grundlegende italische Bestattungspraktiken und die als römische Indikatoren zu wertende Beigaben vorgestellt. Die grundlegenden Ergebnisse Kaisers entsprechen den von K. vorgestellten Beobachtungen³⁴.

²⁹ Siehe lediglich die kurze Zusammenfassung S.184f. Siehe dazu die in Anm. 23 und 24 genannten Publikationen von Krauß und Gleser.

³⁰ Vgl. die Beschreibung der Keramik S.80 mit S.206f.; Waffen: S.82 entspricht S.208; Fibeln S.85 entspricht S.212f.

³¹ Vgl. S.80 und S.206f.

³² Immerhin hat K. im Text auf die Bedeutung der augusteischen Prägungen verwiesen: Verteilung der Münztypen, S.214, Tab.9. Siehe dazu oben, Anm.1.

³³ M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), besprochen von K. auf S.25 und S.77.

³⁴ M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), v.a. S.312-315 mit Abb.7; sowie dies., Bestattungsbräuche (wie Anm.7), S.283-285 mit Abb.2.

Zum Schluss³⁵ bleibt noch auf die formalen Mängel der Arbeit zu verweisen, zu denen neben den Redundanzen, die etwa ein Drittel des Texts ausmachen³⁶ auch die nachlässige Anmerkungspraxis gehört³⁷.

Kontakt zum Autor:

Markus Siedow (Hildesheim/Trier)
bromios@gmx.de

³⁵ Auf eine genauere Besprechung des Kap.7 zur sogenannten „Keltischen Renaissance“ kann verzichtet werden, da es die gleichen theoretischen und methodischen Mängel aufweist, die die ganze Arbeit kennzeichnen.

³⁶ Hierzu zählt auch die Wiederholung gleicher Zitate, wie auf S.66f. und S.95 (Metzler), oder S.83 und S.210 (Haffner).

³⁷ Neben den schon oben in den Anm.1; 7; 21 und 24 angeführten Mängeln ist weiter auf die Einführung von Abkürzungen zu verweisen, wie die Phase GR auf S.14, Abb.1, wobei die Publikation erst S.198 genannt, die Abkürzung aber nicht aufgelöst wird. Generell fehlen die Autoren von Lexikonartikeln, siehe S.40, Anm.8 (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde) oder S.43, Anm.25 (RE). Hier sei noch auf die falsche Lagebeschreibung der Bestattung von Olewig verwiesen, siehe S.174: „Hangmitte Petrisberg“, zuvor richtig S.26.